

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

Betreff:

Beseitigung des Bahnüberganges Herrenstraße in Hagen-Hohenlimburg
Erneuerung der Eisenbahnüberführung (Fußgängertunnel) im Zuge der Herrenstraße - Strecke
2800 km 16,555

hier: Abschluss einer Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen
der Deutschen Bahn AG und der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

30.09.2009 Bezirksvertretung Hohenlimburg

06.10.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zur
Erneuerung der Eisenbahnüberführung (Fußgängertunnel) im Zuge der Herrenstraße -
Strecke 2800 km 16,555 - wird in der Form zugestimmt, wie der Vereinbarungstext als
Anlage Gegenstand dieser Vorlage ist.

Kurzfassung

Im Zuge der Realisierung der z. Z. laufenden Baumaßnahme „Herrenstraße“ wird der vorhandene höhengleiche Bahnübergang geschlossen und ist dann auch für Fußgänger nicht mehr passierbar. Aus diesem Grund wird eine neue, behindertengerechte Eisenbahnüberführung (Fußgängertunnel) hergestellt. Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme sowie die Kostentragung ist eine Vereinbarung zwischen den Kreuzungsbeteiligten DB AG und Stadt Hagen zu treffen.

Begründung

Im Zuge der Realisierung der z. Z. laufenden Baumaßnahme „Herrenstraße“ wird der vorhandene höhengleiche Bahnübergang geschlossen und ist dann auch für Fußgänger nicht mehr passierbar. Aus diesem Grund wird eine neue, behindertengerechte Eisenbahnüberführung (Fußgängertunnel) hergestellt.

Über diese Änderung an der Kreuzung Schiene / Straße ist eine Kreuzungsvereinbarung nach dem EKrG zwischen der Stadt Hagen und der DB AG zu treffen, die Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme, sowie die Finanzierung regelt.

Sowohl die Stadt Hagen als auch die DB AG verlangen Änderungen an dem vorhandenen Bauwerk, zum einen den behindertengerechten Ausbau, zum anderen bahnbautechnische Maßnahmen wie z.B. eine größere Bauwerksüberdeckung und größeren Geländerabstand.

Aufgrund dieser beidseitigen Veranlassung werden die Kosten im Verhältnis eines festgelegten Kostenschlüssels geteilt. Die DB AG als Eigentümerin des dann neuen Bauwerks muss der Stadt Hagen einen sog. Vorteilsausgleich zahlen.

Die Stadt Hagen hat für diese Maßnahme bereits eine Änderungsanzeige zum bewilligten GVFG-Zuschussantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt. Mit der jetzt vorliegenden Kreuzungsvereinbarung wird der formale Änderungsantrag gestellt.

Die Kostenverteilung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten der Maßnahme	2.003.869,36 €
kreuzungsbedingte Kosten	2.003.869,36 €
davon trägt die DB AG	701.354,28 €
Kostenanteil Stadt Hagen	1.302.515,09 €
abzgl. Vorteilsausgleich der DB AG	401.793,60 €
abzgl. GVFG-Zuschuss (80%)	rd. 720.500,00 €
Eigenanteil Stadt Hagen	180.221,49 €

Nähere Angaben sind dem beigefügten Vereinbarungstext zu entnehmen.

Die Finanzierung erfolgt im städtischen Haushalt aus den geplanten Jahresraten der Maßnahme „Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße“ – PSP-I-Element 5.000018.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird, soweit seitens der DB AG die planerischen Voraussetzungen und die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, voraussichtlich in 2010 beginnen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
20 Stadtkämmerei
-
-
-
-
-
-
-
-

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
